

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Festsetzungen

Rechtsgrundlage

§ 9 (1) 20 u. 25 BauGB

§ 9 (1) 20 BauGB

§ 9 (1) 20 BauGB

§ 21 LNatSchG

§ 24 LWaldG

Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2	§ 9 (7) BauGB
so	Art der baulichen Nutzung Sonstiges Sondergebiet Zeckbestimmung: Werkgemeinschaft Bahrenhof	§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO § 11 BauNVO
GRZ 0,35	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl	§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO § 19 BauNVO
FH max	Firsthöhe	§ 18 BauNVO
	Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
Ο	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	<u>Verkehrsflächen</u> Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BauGB
•	Einfahrt	
	<u>Grünfläche</u>	§ 9 (1) 15 BauGB

Grünfläche privat

KS Knickschutzstreifen

Mick vorhanden

Waldschutzstreifen (30 m)

Planungen, Nutzungregelungen, Maß-

nahmen und Flächen für Maßnahmen

von Natur und Landschaft

zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von

Natur und Landschaft, hier: Streuobstwiese

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:



1. Höhe der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 (2) Nr. 4 BauNVO)

Die Firsthöhe wird mit maximal 9,00 m festgesetzt. Bezugspunkt ist die Oberkante der erschließungsseitigen Straßenmitte (§ 18 Abs. 1 BauNVO). Bei abfallendem Gelände ist der Bezugspunkt die mittlere Höhe der Oberkante der Straßenmitte, vermindert um das Maß des natürlichen Gefälles zur Mitte der erschließungsseitigen Gebäudeseite.

2. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.1 Der Knickschutzstreifen ist von Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Befestigungen und jeglichen baulichen Anlagen, auch baugenehmigungsfreien, freizuhalten.

2.2 Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

2.3 Auf der Streuobstwiese sind 5 hochstämmige Obstbäume, Stammumfang 12 – 14 cm, zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

.... die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), - mit Auflagen und Hinweisen - genehmigt.

SATZUNG

DER GEMEINDE

BAHRENHOF

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

FÜR DAS GEBIET

"Grundstück Dorfstraße 8 -Werkgemeinschaft Bahrenhof"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84

....folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, bestehend

...... bis / durch

... / im amtlichen Bekannt-

der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können,

5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

... während der Öffnungszeiten / folgender Zeiten ...

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift

.. nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

...... / in derZeit vom....

vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.

bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vomvon der öffentlichen Auslegung benachrichtigt

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr.4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Plan-

Zeit vom bis..... während der Öffnungszeiten /

Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend

gemacht werden können, am in in

Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs.3 Satz 4 BauGB durch-

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung

(Teil A) am als Satzung beschlossen und die Begründung

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 10

10. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht

zeichnung (Teil A) und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben daher erneut in der

folgender Zeiten öffentlich

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs.2 BauGB zu

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang

aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

an den Bekanntmachungstafeln vom

machungsblatt am erfolgt.

am durchgeführt worden.

BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stellungnahmen haben in der Zeit vom

geltend gemacht werden können, am

BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.

geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

ausgelegen.

vorgebracht werden können.

üblich bekannt gemacht.

durch Beschluss gebilligt.

wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BAHRENHOF

Inhalt der Bescheinigung.

UND GEOINFORMATION SCHLESWIG-HOLSTEIN

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG

Verfahrensvermerke:

Abdruck in der

worden (§ 4 Abs.1 BauGB).

ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).

GEMEINDE BAHRENHOF

DEN
BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

DEN

12. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE BAHRENHOF	DEN
	DÜBOEDI IEIOTED
	BURGERMEISTER

13. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung

von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

GEMEINDE BAHRENHOF



BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 25.11.2016

Bahi	enhof ÜBERSICHTSPLAN
DARSTELLUNGEN OF	HNE NORMCHARAKTER:
○——○ Katasteramtliche Flurstück	sgrenze mit Grenzmal
2 Katasteramtliche Flurstück	snummern
- 13,0 - Maßlinien mit Maßangabe	n